

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kolin Sicherheitsdienst, mit Sitz in Baar

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge der Kolin Sicherheitsdienst GmbH („**KSD**“) über die Erbringung von ihren Dienstleistungen. Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.

2. Honorar und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Dienstleistungen von **KSD** werden nach Zeitaufwand der Mitarbeiter abgerechnet. Die kleinste Zeiteinheit ist eine Viertelstunde. Die Mindestauftragsdauer beträgt 3 Stunden.
- 2.2 Der Einsatz von Hunden wird ebenfalls nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Der Hund wird dabei wie ein Mitarbeiter, jedoch zu einem anderen Tarif, abgerechnet.
- 2.3 Der Stundenansatz, die zu leistenden Zuschläge, Gebühren für Leihgeräte und der Ersatz von Auslagen betreffend Mitarbeiter und Hunde bestimmen sich nach dem zwischen dem Auftraggeber und **KSD** abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung oder Auftragsbestätigung.
- 2.4 Die Rechnungen des **KSD** für ihre Dienstleistungen sind gemäss schriftlicher Vereinbarung oder schriftlicher Auftragsbestätigung zu bezahlen. Die Nichteinholung des Zahlungstermins löst ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug aus.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Für die Dauer der Dienstleistung, welche der **KSD** für den Auftraggeber erbringt, gewährt dieser den Mitarbeitern von **KSD** Hausrecht. Die Mitarbeiter des **KSD** sind insbesondere ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche für die Ausführung ihres Auftrages erforderlich oder nützlich sind.
- 3.2 Falls die Räumlichkeiten des Auftraggebers von einer Behörde (wie Feuerpolizei, Gewerbepolizei etc.) sporadisch kontrolliert werden, hat der Auftraggeber der **KSD** hierüber zu informieren. Ebenfalls informiert werden muss der **KSD** über Vorfälle, welche die Sicherheit der von **KSD** beschützten Personen und/oder Objekten betreffen (Drohungen, Anschläge etc.).
- 3.3 Der Auftraggeber hat dem **KSD** alle nötigen Informationen zu geben, damit diese den Auftrag ausführen kann. Der Auftraggeber hat Anweisungen des **KSD**, welche für die Auftragsausführungen erforderlich oder nötig sind, nachzukommen sowie alles zu unterlassen, was die Auftragsausführung behindert oder unmöglich macht.
- 3.4 Der Auftraggeber hat die von **KSD** zur Verfügung gestellten Leihgeräte sorgfältig zu behandeln und haftet für Schäden an ihm zur Verfügung gestellten Leihgeräten. Insbesondere hat er die Kosten für die Neuanschaffung eines defekten Leihgerätes zu bezahlen, sollte das defekte Leihgerät nicht mehr repariert werden können oder die Kosten der Reparatur die Kosten einer Neuanschaffung übersteigen.
- 3.5 Der Auftraggeber ist nicht befugt, Mitarbeiter des **KSD** für die Übernahme von Sicherheitsaufgaben einzustellen und/oder zu beauftragen für die Dauer von zwei Jahren seit dem letzten Auftrag, welcher der **KSD** für den Auftraggeber ausgeführt hat.

4. Rechte und Pflichten des KSD

- 4.1 **KSD** verpflichtet sich, die vertraglich übernommenen Aufgaben mit qualifiziertem Personal sorgfältig auszuführen. Sie ist berechtigt, Hilfspersonen beizuziehen.
- 4.2 Schlüssel, Badges etc., welche der Auftraggeber **KSD** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen zur Verfügung stellt, werden von **KSD** sorgfältig behandelt und dem Auftraggeber nach beendetem Auftrag wieder übergeben.
- 4.3 Die Mitarbeiter von **KSD** sind mit Pfeffersprays ausgerüstet. Waffen wie bspw. Schlagstöcke werden nur in Absprache mit dem Auftraggeber und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt.

- 4.4 Mit Ausnahme von Hundeführern werden **KSD** Sicherheitsmitarbeiter nach Möglichkeit mindestens in Zweierteams eingesetzt um einen optimalen Eigenschutz erreichen zu können. Die **KSD** Sicherheitsmitarbeiter sind für Ihre Handlungen selbst verantwortlich und entscheiden im Falle einer akuten Bedrohungslage, selbst welche verhältnismässigen Schritte sie in einer solchen Situation einleiten, um die Gefahr abzuwenden.

5. Haftung

Der **KSD** haftet für Schaden an Personen und Objekten, welcher ihre Mitarbeiter oder von **KSD** beigezogene beauftragte Dritte grobfahrlässig verursacht haben, bis zu einem Betrag von CHF 10'000'000.00. Der **KSD** verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einem Deckungsumfang von CHF 10'000'000.00. Jede weitere Haftung wird wegbedungen. Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden.

6. Beendigung von Vertragsverhältnissen

Unbefristete Vertragsverhältnisse können mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils auf ein Monatsende hin schriftlich gekündigt werden. Befristete Vertragsverhältnisse enden ohne weiteres mit dem Ablauf der Frist und können nicht gekündigt werden.

7. Geheimhaltung

Der Auftraggeber und der **KSD** verpflichten sich, alle Tatsachen vertraulich zu behandeln, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. Die Mitarbeiter von **KSD** sind über die Geheimhaltungspflicht informiert.

8. Missbrauch

Die Dienstleistungen oder die Mitarbeiter von **KSD** richten sich nach der Gesetzgebung der Kantone in dem der Auftrag stattfindet und dürfen vom Auftraggeber nicht für ungesetzliche Zwecke missbraucht werden. Die Sicherheitsmitarbeiter dürfen ebenfalls nicht bewusst und absichtlich einer hohen Gefährdung ausgesetzt und für ungesetzliches missbraucht werden. Falls die Mitarbeiter von **KSD** einen solchen Missbrauch unserer Dienstleistungen feststellen sind die Angestellten berechtigt, ihren Dienst nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung von **KSD**, sofort einzustellen und die Dienstleistung zu verweigern.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Es gilt als Gerichtsstand Baar.

Baar, Januar 2023

KOLIN
SICHERHEITSDIENST